

über die Aufnahme von Ausländerinnen und Ausländern in das Bürgerrecht von Schlieren steht im Widerspruch zu den neuen gesetzlichen Grundlagen und muss daher aufgehoben werden.

Die Verordnung bleibt für diejenigen Fälle, welche bis zum 31. Dezember 2017 eingereicht werden, in Kraft. Die Übergangsbestimmungen sind im übergeordneten Recht geregelt. Somit benötigt es keine zusätzlichen Ausführungen.

4. Prüfung der Grundkenntnisse

Gemäss § 16 der neuen kantonalen Bürgerrechtsverordnung prüft die Gemeinde die Grundkenntnisse der geografischen, historischen, politischen und gesellschaftlichen Verhältnisse in der Schweiz, im Kanton und in der Gemeinde der Bewerberinnen und Bewerber. Diese Voraussetzungen können im Rahmen eines Einbürgerungsgesprächs mit einem standardisierten Fragebogen oder durch einen schriftlichen Test geprüft werden. Die Gemeinde kann somit entscheiden, ob sie die Integration schriftlich oder mündlich testet.

Nach eingehender Diskussion hat die Bürgerrechtskommission entschieden, die Prüfung der Grundkenntnisse weiterhin schriftlich testen zu lassen. Seit mehreren Jahren wird die schriftliche Prüfung – die sogenannte Standortbestimmung "Gesellschaft" – durch das Berufsbildungszentrum Dietikon durchgeführt. Aufgrund der guten Erfahrungen befürwortet die Bürgerrechtskommission die weitere Zusammenarbeit. Somit kann sichergestellt werden, dass die Qualitätskriterien nach Art. 2 Abs. 2 nBüV gewährleistet werden.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Dem Gemeindeparlament wird beantragt zu beschliessen:
 - 1.1. Die Verordnung über die Aufnahme von Ausländerinnen und Ausländern in das Bürgerrecht von Schlieren, SKR Nr. 3.20, wird gemäss Antrag der Bürgerrechtskommission ausser Kraft gesetzt. Die Verordnung bleibt für diejenigen Fälle, welche bis zum 31. Dezember 2017 eingereicht werden, in Kraft.
 - 1.2. Bewerberinnen und Bewerber, die verpflichtet sind, einen Grundkenntnistest abzulegen, müssen den Test vor Einreichung des Gesuchs bei einer anerkannten Institution absolvieren.
 - 1.3. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
2. Mitteilung an
 - Gemeindeparlament
 - Stadtschreiberin
 - Bürgerrechtskommission
 - Bürgerrechtssekretariat
 - Archiv

Status: öffentlich

STADTRAT SCHLIEREN



Toni Brühlmann
Stadtpräsident



Arno Graf
Stadtschreiberin-Stv.